Führung/Kommunikation

## Bauarbeiten und Nachbarschäden! Wer zahlt denn jetzt, Herr Senk?

Häufig kommt es bei Bauarbeiten zu Streitigkeiten mit den Nachbarn, weil Ausschachtungs-, Rammund sonstige Arbeiten beispielsweise zu Rissbildungen an der vorhandenen Nachbarbebauung führen. So war es auch bei einem jüngst vom Landgericht Coburg entschiedenen Rechtsstreit, bei dem es um Schäden in Höhe von über 10.000,00 EUR an der Klinkerverkleidung eines Hauses ging (Az.: 22 O 273/09).



Wolf-Rüdiger Senk, Foto privat

Die Beklagte, ein kommunales Bauunternehmen, führte im Jahr 2008 Arbeiten an einer Straße, an welche das Hausgrundstück der Kläger grenzte, durch und setzte dort im Zuge der Verfüllung der Baugrube eine Rüttelplatte ein. Die Kläger behaupteten, durch diese Rüttelarbeiten seien eine Vielzahl von Rissen und Schäden an der Klinkerverkleidung Ihres Hauses entstanden. Die Beklagte verteidigte sich damit, dass die Arbeiten nach den anerkannten Regeln der Technik durchgeführt worden seien. Auch sei das Haus der Kläger schon über 60 Jahre alt und liege unmittelbar an einer stark befahrenen Straße, so dass die Schäden altersbedingt und nicht durch die Bauarbeiten entstanden seien.

Letztlich wies das Landgericht die Klage ab, da der beauftragte Sachverständige feststellte, dass die Schäden schon vor Beginn der Baumassnahme jedenfalls im Ansatz vorhanden gewesen seien. Eine Verschlechterung des Zustandes durch die Arbeiten konnte der Sachverständige zwar nicht ausschließen, jedoch auch nicht belegen. Da die Kläger somit nicht den Beweis für die Ursächlichkeit der Bauarbeiten an den vorhandenen Schäden ihres Hauses erbringen konnten, kam es folgerichtig zur Klagabweisung.

Schäden an der Klinkerverkleidung

## SCHLESWIG-HOLSTEIN

DIE KULTURZEITSCHRIFT FÜR DEN NORDEN

www.facebook.com/ kultur.sh